

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 14.12.2022

Anerkennung des Mietspiegels 2022 für die Stadt Minden gem. § 558d Abs. 1 BGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat durch Beschluss in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den Mietspiegel 2022 für die Stadt Minden in Form der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2020 gem. § 558d Abs. 1 BGB anerkannt.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Minden, den 13.12.2022

Der Bürgermeister, Michael Jäcke